



Tierschutz:

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe a bis f des Tierschutzgesetzes (TierSchG)

Absender:

Ort/Datum

Telefon/E-Mail: _____

Landratsamt Konstanz

Veterinäramt

Otto-Blesch-Str. 51

78315 Radolfzell

T. +49 7531 800-2501

F. +49 7531 800-2519

Hiermit beantrage ich die Erlaubnis, **gewerbsmäßig**

- Wirbeltiere, außer landwirtschaftliche Nutztiere und Gehegewild, zu züchten oder zu halten (§ 11 Abs. 1 Nr. 8a TierSchG)
- mit Wirbeltieren zu handeln (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 b TierSchG)
- einen Reit- oder Fahrbetrieb zu unterhalten (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 c TierSchG)
- Tiere zur Schau zu stellen oder für solche Zwecke zur Verfügung zu stellen (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 d TierSchG)
- Wirbeltiere als Schädlinge zu bekämpfen (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 e TierSchG)
- für Dritte Hunde auszubilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anzuleiten (§ 11 Abs. 1 Nr. 8 f TierSchG)

(Zutreffendes ankreuzen)



Tierschutz: | Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe a bis f des Tierschutzgesetzes (TierSchG)

Nähere Angaben:

1. Anschrift der Einrichtung, in der die Tiere gehalten werden:

2. Name und Anschrift der für die Tätigkeit verantwortlichen Person:

3. Name und Anschrift des Vertreters:

4. Berufliche Qualifikation (Sachkunde) der für die Tätigkeit verantwortlichen Person (Nachweise sind beigefügt):

5. Art und Höchstzahl der Tiere, die jährlich gezüchtet werden sollen: _____

6. Art und Höchstzahl der Tiere, die jährlich gehandelt werden sollen: _____

7. Art und Höchstzahl der Tiere, deren Haltung beabsichtigt ist: _____

8. Im Falle der Bekämpfung von Wirbeltieren als Schädlinge: Angaben zu den Vorrichtungen sowie den Stoffen und Zubereitungen, die für die Tätigkeit bestimmt sind:

Dem Antrag liegen bei:

- Angaben zu den Betriebsräumen und Einrichtungen mit Grundrissplan und ggf. Nachweis der baurechtlichen Genehmigung,
- Beschreibung von Art und Umfang der vorgesehenen Tätigkeit (unternehmerisches Konzept),
- Sachkundenachweis/berufliche Qualifikation,
- ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG „zur Vorlage bei einer Behörde“ (Belegart „OB“). Sie erhalten das gebührenpflichtige Führungszeugnis auf Antrag bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung Ihres Wohnortes,
- eine „Auskunft aus dem Gewerbezentralregister“ nach § 150 Gewerbeordnung. Diese Auskunft ist auf Antrag erhältlich bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung Ihres Wohnortes.

_____ (Unterschrift/Datum)

Wir verarbeiten Ihre Daten nach den Grundsätzen der EU_DSGVO. Für weitere Informationen verweisen wir Sie auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage: www.Datenschutzhinweise.LRAKN.de